



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

# Beitragsordnung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Senden e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung  
vom 16.02.2024

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Höhe der Beiträge
- § 4 Fälligkeit
- § 5 Zahlungsmodalitäten
- § 6 Zustellung von satzungsrechtlichen Pflichtmitteilungen
- § 7 Bezug des „Lebensretter“ (Verbandsmagazin der DLRG)
- § 8 Inkrafttreten

### **Anlage:**

Auszug aus der Satzung

Datenschutzhinweis

### **Präambel**

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Beitragsordnung das generische Maskulinum verwendet.

Sämtliche Personenbezeichnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

## § 1 Zweck

Diese Beitragsordnung dient der Umsetzung von § 8 Absatz 2 der Satzung der DLRG OG Senden e.V. und regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Erwachsene sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Kinder und Jugendliche sind Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- (3) Familien sind
  - a) zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind/Jugendlichen,
  - b) ein Erwachsener mit mindestens zwei Kindern/Jugendlichen.
- (4) Maßgebend für die Beitragshöhe ist das Alter am 1. Januar eines jeden Jahres.
- (5) Schüler/Student als Familienmitglied sind Personen, die Familienmitglied sind und sich noch in der Ausbildung befinden und Kindergeld beziehen. Der Nachweis ist spätestens vier Wochen vor Erreichen der Volljährigkeit der Geschäftsstelle der DLRG Senden e.V. vorzulegen.  
Dieser Tarif gilt nicht für Einzelpersonen, sondern nur zuzüglich zur Familienmitgliedschaft.

## § 3 Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

| Beitragsgruppen / Mitgliedbeiträge                |         |  |
|---|---------|--|
|   | Beitrag | Erhebung                               |
| Aufnahmegebühr                                    | 6,00 €  | einmalig                               |
| Beitrag Erwachsene                                | 48,00 € | jährlich                               |
| Beitrag Jugendliche                               | 42,00 € | jährlich                               |
| Beitrag Familien                                  | 96,00 € | jährlich                               |
| Beitrag Schüler/Student<br>(als Familienmitglied) | 24,00 € | Jährlich zzgl. zum<br>Beitrag Familien |
| Beitrag Ehrenmitglieder                           | 0,00 €  |  |

Für das Training und die Ausbildung im CABRIO Senden bezahlen die Mitglieder direkt an den Badbetreiber die jeweiligen Eintrittsgelder. Der derzeitige Tarif für das Training beträgt 3,-- € je Trainingsteilnehmer und Tag.

#### **§ 4 Fälligkeit**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. März oder – sofern der 1. März nicht auf einen Bankarbeitstag fällt – am nächsten auf den 1. März folgenden Bankarbeitstag fällig.
- (2) Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 1. März ist der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

#### **§ 5 Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben und zum Fälligkeitstag eingezogen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.
- (3) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (4) Fällige Beitragsforderungen können von der DLRG Senden e.V. außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- (5) Der Vorstand kann in besonders begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
- (6) Mitgliedern, deren Mitgliedschaft vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beitragsordnung begonnen hat, steht es frei, eine andere Zahlungsmethode als das SEPA-Lastschriftverfahren beizubehalten.

#### **§ 6 Zustellung von rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen**

- (1) Die Satzung der Senden e.V. schreibt für die Übersendung von rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen die Textform vor. Aus Gründen des Umweltschutzes und der sparsamen Verwendung von Vereinsmitteln werden diese Mitteilungen ausschließlich per E-Mail versandt.
- (2) Die Mitteilungen gelten mit dem Absenden durch die DLRG Senden e.V. an die vom Mitglied hinterlegte E-Mail-Adresse als zugegangen. Änderungen der Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse, sind der DLRG Senden e.V. unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Wünscht ein Mitglied ausdrücklich oder konkludent (insbesondere durch Nichtangabe einer E-Mail-Adresse) eine Übersendung der rechtlich vorgeschriebenen Mitteilungen in Schriftform, wird zur Abgeltung der damit verbundenen Kosten eine Pauschale in Höhe von 5,00 Euro als Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.

- (4) Die Pauschale nach Absatz 3 wird auch fällig, wenn eine Zustellung an die vom Mitglied hinterlegte E-Mail-Adresse aus Gründen, die die DLRG Senden e.V. nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- (5) Hinsichtlich der Fälligkeit gilt § 4 analog.

## **§ 7 Bezug des „Lebensretter“ (Verbandsmagazins der DLRG)**

- (1) Auf Antrag kann ein Mitglied das Verbandsmagazin der DLRG erhalten. Dieses wird in der Regel vierteljährlich zugestellt. Die für den Bezug entstehenden Kosten (aktuell 8,00 Euro pro Jahr) sind vom Mitglied als Aufschlag auf den Mitgliedsbeitrag nach § 3 zu tragen.
- (2) Hinsichtlich der Fälligkeit gilt § 4 analog.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Der Jahreshauptversammlung der DLRG Senden e.V. hat dieser Beitragsordnung am 16. Februar 2024 zugestimmt. Sie tritt mit diesem Datum in Kraft.

## Aus der Satzung

### § 8 Beiträge und Umlagen

- 1 Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Senden festgelegte Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind unabhängig von der Mitgliederdauer im Kalenderjahr zu erheben.
- 2 Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Senden festgelegt.  
Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- 3 Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Ortsgruppe Senden keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Ortsgruppe Senden abzuführen.
- 4 Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahrens zu entrichten.
- 5 Bei Minderjährigen verpflichten sich der gesetzliche Vertreter zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der jugendlichen Mitglieder

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- 2 Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Ortsgruppe Senden zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- 3 Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- 4 Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 29 Absatz 5 Buchstabe d der Satzung.
- 6 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

## Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden,

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, wie z.B. der Mitgliederverwaltung und für Ehrungen. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintritts-/ und Austrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung (Bezirk, Landesverband, Bundesverband).
- Weiter meldet der Verein nur bei besonderen Anlässen wie z.B. bei Jugendfahrten, Wettkämpfen personenbezogene Daten wie Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum an die jeweils ausrichtende DLRG Ortsgruppe oder an die jeweils übergeordnete Gliederung (Bezirk, Landesverband, Bundesverband).
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Löschung der personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Daten, die steuergesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen. Hier liegt die aktuelle Löschfrist bei 10 Jahren.